

Gesundheitsreform: Krankenversicherung und mehr Leistungen für alle. Kein Rosinenpicken für die PKV.

Nach harten Verhandlungen wurde am 2. Februar 2007 die Gesundheitsreform vom Bundestag beschlossen. Trotz der weit auseinander liegenden Konzepte von CDU/CSU und SPD ist uns mit dieser Reform ein tragfähiger Kompromiss gelungen. Wir haben entscheidende Verbesserungen für die Menschen durchgesetzt und einschneidende Ungerechtigkeiten verhindert. Das Ziel für die Verhandlungen war, das Gesundheitswesen auch in Zukunft leistungsfähig, finanzierbar und vor allem solidarisch zu halten. Alle Menschen sollen die medizinische Versorgung erhalten, die sie brauchen, und am medizinischen Fortschritt teilhaben können.

Krankenversicherung wird Pflicht

Wir haben durchgesetzt, dass es zum ersten Mal ab 1.1.2009 eine Versicherungspflicht für alle gibt. Sicherergestellt wurden bezahlbare Tarife. Nichtversicherte, die dem GKV-System zuzuordnen sind, werden ab 1.4.2007 wieder aufgenommen. Für Selbstständige mit kleinen Einkünften wird die GKV günstigere Tarife anbieten. Nichtversicherte, die dem PKV-System zuzuordnen sind, können sich ab 1.7.2007 im erweiterten Standardtarif ohne Risikoprüfung versichern. Ab 1.1.2009 ist die PKV verpflichtet, einen Basistarif ohne Risikoprüfung anzubieten, der die Leistungen der GKV enthält und nicht teurer als der Höchstsatz der GKV sein darf. Außerdem kann sie darin keinen mehr ablehnen. Um Überforderungen bei den Versicherten zu vermeiden, wurden Regelungen zur Reduktion des Basistarifs getroffen. Außerdem entsteht im PKV-System mehr Wettbewerb, weil Alterungsrückstellungen bei einem Wechsel in einen anderen Tarif oder zu einem anderen Versicherungsunternehmen übertragen werden können.

Unsere Handschrift:

Es ist die erste Gesundheitsreform ohne Leistungskürzungen. Dort, wo es notwendig ist, werden Leistungen zielgerichtet ausgebaut wie z. B. bei der palliativmedizinischen Versorgung von Schwerstkranken, bei der häuslichen Krankenpflege für Pflegebedürftige und Behinderte. Außerdem gehören dann alle Impfungen, die von der Ständigen Impfkommission empfohlen werden, genauso in den Pflichtleistungskatalog der GKV wie Eltern-Kind-Kuren, Reha-Maßnahmen für ältere Menschen sowie alle weiteren Leistungen der medizinischen Reha. Die Versicherten der GKV haben mehr Wahlmöglichkeiten zwischen Versicherungs-, Selbstbehalt- und Kostenerstattungstarifen. Alle GKVen müssen ihren Versicherten Hausarzttarife anbieten.

Mehr Solidarität

Ab 1.1.2009 gibt es einen einheitlichen von der Regierung festgelegten Beitragssatz. Die Finanzmittel werden in der GKV ab 2009 über den Fonds gerechter verteilt. Alle Kassen erhalten einen einheitlichen Betrag pro Versichertem. Dazu kommen ein Einkommensausgleich und der zielgenauere Risikostrukturausgleich, der Alter, Geschlecht und Krankheitsfaktoren berücksichtigt. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben der GKV werden ab 2007 zunehmend aus Steuermitteln finanziert. Sie steigen von 2,5 Milliarden Euro in 2007 und 2008 jährlich um 1,5 Milliarden bis auf 14 Milliarden an.

Es bleibt dabei:

Weil unsere Gesellschaft immer älter wird, brauchen wir mehr Solidarität. Und mehr Solidarität heißt solidarische Bürgerversicherung. Mit der Gesundheitsreform haben wir wichtige Voraussetzungen dafür geschaffen.